



## HAUSORDNUNG für das Schulzentrum Südwest, Pommernstraße 10

### Anlagen: Alarmordnung

Diese Hausordnung soll in Ergänzung der Schulordnung einen reibungslosen Ablauf des Schulalltages regeln und erleichtern.

**Die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal der beiden im Hause untergebrachten Schulen sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.**

### I. Allgemeine Richtlinien

Jedes gefährdende Verhalten, das zu Unfällen oder Sachbeschädigungen führen kann, ist zu unterlassen. **Sicherheit**

Während der Unterrichtszeit ist es - einschließlich der Pausen und Zwischenstunden - nicht gestattet, Skateboards, Inlineskates oder vergleichbare Fortbewegungsmittel, wie z. B. Roller, zu benutzen. Wegen der Unfallgefahr dürfen die Einfassungsmauern am Nord- und Süd- und an der östlichen Kellertreppe nicht als Sitzflächen verwendet werden.

Motorisierte Zweiräder (verboten auf dem Schulgelände) und Fahrräder sind an den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Auf dem Schulgelände gilt Schrittgeschwindigkeit. **Fahrräder/E-Roller**

Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich mitverantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Toilettenanlagen. **Sauberkeit**

Die Pausenhalle wird nach einem Wochenplan vom Zangendienst gesäubert.

Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich, Kaugummikauen in den Schulgebäuden untersagt. Das Mitführen von Vapes, Cannabis etc. ist ebenfalls untersagt. Es gilt das Jugendschutzgesetz. **Rauchen**

Während der Unterrichtszeit und der Zeit sonstiger Schulveranstaltungen dürfen die Schülerinnen und Schüler, für deren Sicherheit die Schule die Verantwortung trägt, das Schulgelände nicht verlassen. In der Mittagspause darf das Schulgelände ab der Jahrgangsstufe 5 zum Zwecke der Essensbeschaffung verlassen werden. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztageschule (OGTS). Diese verbleiben immer auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums dürfen von der 11. Klasse an aufwärts – **aber nur während der Freistunden** – die Schulanlage verlassen. **Verlassen des Schulgrundstücks**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Wertgegenstände so gut als möglich Hause lassen. Es besteht seitens der Schulen kein Versicherungsschutz. **Wertgegenstände**

1. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist das Handy grundsätzlich immer ausgeschaltet und zusammen mit den Kopfhörern in der Schultasche. **Entsteht die Notwendigkeit, ein Handy zu verwenden, muss im Vorfeld immer eine Lehrkraft oder im Sekretariat um Erlaubnis gefragt werden. Diese Erlaubnis kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden.**
2. **Während des Unterrichts entscheidet weiterhin die Lehrkraft, ob ein Handy zu Unterrichtszwecken verwendet werden darf.**
3. **Tablets sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie unterliegen jedoch den Beschränkungen der jeweiligen Schulen und dürfen nur zu schulischen Zwecken im Haus verwendet werden. Sie können genauso wie Handys eingezogen werden, wenn z. B. gegen Persönlichkeitsrechte anderer verstoßen wird (Beispiel: Fotos/Videos von Personen). Als Arbeitsgerät dürfen Lehrkräfte beider Schulen die Übersicht über die zuletzt geöffneten Apps auf dem Tablet jederzeit einsehen.**
4. Handyzone draußen  
**Der tiefergelegene Bereich links vom Hauptaussgang neben der Baustelle des Neubaus (siehe Anlage) ist der einzige Ort, an dem Handys unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen und des Jugendschutzes außerhalb des Unterrichts verwendet werden dürfen. Verstöße werden auch in dieser Zone geahndet.**

## II. Verhalten vor Unterrichtsbeginn, zwischen den Stunden und nach Unterrichtsschluss

Das Schulhaus darf 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.

Die Fachräume und die Klassenzimmer werden ab 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ausschließlich durch die jeweils unterrichtenden Fachlehrer aufgesperrt.

### **Für die Treppenhäuser der Realschule gilt:**

Zwischen der 1./2., der 3./4. wie der 5./6. Stunde gilt in den Treppenhäusern das „Vulkan-Prinzip“: im inneren Treppenhaus darf nur nach oben gelaufen werden, im äußeren Treppenhaus nur nach unten.

**Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen sollen bei Unterrichtsbeginn und nach den Pausen unterrichtsbereit auf ihren Plätzen sein.**

Falls ca. 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft bei einer Klasse ist, muss dies unverzüglich vom Klassensprecher dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nur in der Aula aufhalten.

Nach Beendigung des Unterrichts sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Jalousien hochzuziehen und Elektrogeräte auszuschalten. Am Ende jeder Stunde sind die Tafeln / das Whiteboard zu säubern. Das Klassenzimmer muss ordentlich und sauber hinterlassen werden.

**Die Zimmertüren sind von den Lehrkräften abzuschließen.**

Letzteres gilt auch für Unterrichtsräume, die in Zwischenstunden ungenutzt bleiben.

Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt nur noch in der Aula des Schulzentrums gestattet.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulzentrum nur nach vorheriger und unmittelbarer Anmeldung in den jeweiligen Sekretariaten gestattet. Lehr- und Verwaltungspersonal sind befugt und aufgerufen, schulfremde Personen auf den Zweck ihres Aufenthalts anzusprechen.

**Vor Unterrichtsbeginn**

**Nach Unterrichtsbeginn**

**Bei Freistunde**

**Bei Stundenende**

**Nach dem Unterricht**

**Schulfremde Personen**

### III. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Die Klassen gestalten ihre Zimmer in Absprache mit ihren Lehrkräften. **Gestaltung der Klassenräume**

Die Fachräume dürfen wegen der besonderen Unfallgefahr **nur im Beisein der Lehrkraft betreten werden. Technische Einrichtungen dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften benutzt werden.** **Fachräume**

Die Unterrichtsräume sind Arbeitsräume, in denen sich alle wohlfühlen sollen. Die Schonung der Einrichtungsgegenstände ist selbstverständliche Pflicht. **Schonung der Einrichtung**

Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit in den von ihnen benützten Räumen verantwortlich. Entsprechenden Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Fenster dürfen wegen der Unfallgefahr nur mit äußerster Vorsicht geöffnet und geschlossen werden. **Beschädigungen** müssen unverzüglich der Klassenleitung (oder der Fachlehrkraft) **und** den Hausmeistern gemeldet werden. Bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigungen haben die Verantwortlichen Ersatz zu leisten. **Fenster**

#### IV. Verhalten in den Pausen

Das Rennen im Schulhaus ist grundsätzlich verboten. Den Anweisungen der Lehrkräfte **beider** Schulen ist unbedingt Folge zu leisten. Nur bei schlechtem Wetter steht nach Ansage die Aula zum Pausenaufenthalt zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen unterstützen in diesem Fall die Hofaufsichten die regulären Aufsichten im Schulhaus. **Auf den Verkehrsflächen des Gebäudes, ist es untersagt auf dem Boden zu sitzen. Die Treppen, Eingangsbereiche und der Verwaltungstrakt beider Schulen sind freizuhalten.**

**Im Schulhaus**

Pausenverkauf, Schülercafé, Toiletten im EG, Sekretariat, Lehrerzimmer, Bibliothek und Informationsmonitore dürfen aufgesucht werden. Die Bibliothek ist ein Ruhe- und Arbeitsraum. Zusätzlich sind das Essen und Trinken in ihr nicht gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in allen Pausenzeiten auf direktem Weg in die dafür vorgesehenen Außenbereiche.

**Auf dem Schulgelände**

Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind berechtigt, das Schulhaus zu räumen.

Im Schulhaus und dem angrenzenden Schulgelände (außer Sportplatz) ist das Ballspielen verboten.

#### Bewegte Pause

#### **Bewegte Pause**

##### Erste Pause

1. Die aktive Teilnahme an der Bewegten Pause ist auf Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7 beschränkt. Vorallem dieser Altersstufe soll ungestörte Bewegungsfreiheit ermöglicht werden.
2. Die Spielgeräte werden von den Lehrkräften ausgegeben. Das Mitbringen eigener Soft-Bälle, die jedoch nur auf dem Sportplatz benutzt werden dürfen, ist gestattet.
3. Nur gegen Umfallen gesicherte Tore dürfen benutzt werden.
4. Als Pfand für die ausgegebenen Spielgeräte sind Schülerscheine vorzulegen.
5. Über die Benutzbarkeit der Rasenfläche entscheidet der Platzwart in Absprache mit den Sportlehrern.
6. Es wird für beide Pausen ein gemeinsamer Plan aus den Aufsichtsplänen beider Schulen erstellt.

##### Zweite Pause

1. Der Sportplatz gilt als Teil des normalen Pausenbereichs.
2. Sportklassen für die Stunden 5 und 6 dürfen erst ab mit dem Vorgang die Sporthalle betreten.

Umweltschutz und Umweltpflege beginnen immer in der unmittelbaren Umgebung jedes einzelnen. Abfälle sind möglichst zu vermeiden. Müll ist getrennt in die bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen.

**Umweltschutz**

#### V. Fundsachen

Fundsachen sind bei den Hausmeistern abzugeben.

Diese Hausordnung tritt am 16.09.2025 in Kraft.

gez. Christian Schütz, RSD

gez. Christina Pöllmann, OStDin